

## Vorlage-Nr. 14/1850

öffentlich

**Datum:** 01.03.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Puschmann

<b>Schulausschuss</b>	<b>13.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>31.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2017**

### Kenntnisnahme:

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden gemäß Vorlage 14/1850 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsverband Rheinland ist nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Diese Vorlage ist Teil der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung der Verwaltung. Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung erlaubt es, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren.

In dieser Vorlage zur Schulentwicklungsplanung wird die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen der LVR-Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2004/05 bis zum Jahr 2016/17 dargestellt. Des Weiteren wird eine Aktualisierung der Planzahlen mithilfe von Abschätzungen bis zum Jahr 2026/27 vorgestellt. Die Abschätzungen erfolgen für die jeweiligen Förderschwerpunkte im Ganzen sowie als Übertragung auf jeden einzelnen Schulstandort (schulscharfe Planzahlen).

Die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ist aktuell schwer vorhersehbar und durch eine Vielzahl unklarer Entwicklungen belastet. Als Stichworte werden hier die nach wie vor fehlende Schülerzahlprognose des Landes, die Zuwanderung durch Flüchtlinge, die Entwicklung von Förderquote und Inklusionsanteil genannt. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die in dieser Vorlage vorgestellten Planzahlen die Untergrenze der zu erwartenden Schülerzahlen darstellen. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch eine progressive Entwicklung der Schülerzahlen denkbar. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen an einigen Standorten akute Raumprobleme aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen bis zum aktuellen Schuljahr ist in allen Schwerpunkten eine gleichbleibende oder steigende Schülerzahl zu beobachten.

Im Hinblick auf die Planzahlen (Prognosen) sollen zwei Ergebnisse herausgestellt werden: Zum einen ist in den nächsten zehn Jahren kein Schulstandort aufgrund sinkender Schülerzahlen in seiner Existenz bedroht. Der Erhalt der Schulgebäude ist notwendig; Investitionen können und müssen zu deren Erhalt geplant werden. Zum anderen bestehen große Unterschiede zwischen den Standorten: Die Abweichungen zwischen den abgeschätzten Planzahlen und den Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre verteilen sich nicht gleichmäßig auf alle Schulstandorte. Im Rahmen der nun fortlaufenden Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung eine standortbezogene Betrachtung vornehmen, bei der Standorte mit akutem Raumbedarf priorisiert werden.

Die laufende Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches Schulen leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

## **Inhalt**

1	Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP).....	3
2	Rahmenbedingungen der SEP.....	5
3	Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW .....	10
3.1	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf .....	10
3.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen .....	14
3.3	Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen.....	15
4	Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2026/27 nach Förderschwerpunkt.....	18
4.1	Abschätzung der Schülerzahlen.....	18
4.1.1	Schülerzahlprognose und Zuwanderung .....	18
4.1.2	Bewertung der Abschätzung .....	19
4.1.3	Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR	19
4.2	Förderschwerpunkt Sehen .....	20
4.2.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	20
4.2.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 .....	21
4.2.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 ..	22
4.3	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) .....	25
4.3.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	25
4.3.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 .....	26
4.3.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 .....	27
4.4	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.....	30
4.4.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	30
4.4.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 .....	31
4.4.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 ..	31
4.5	Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I .....	34
4.5.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	34
4.5.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 .....	35
4.5.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 ..	36
5	Fazit.....	38

## **1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP)**

Der LVR ist der schulgesetzlich zuständige Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sich mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz, SchRÄndG) wesentlich verändert. Das 9. SchRÄndG ist zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten. In ihm sind u.a. ein aufwachsender Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und ein Wahlrecht der Eltern verankert.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen beschult werden, stark zugenommen. Festzustellen ist aber auch, dass diese Entwicklung in einer rheinlandweiten Perspektive mit einer deutlichen und anhaltenden Zunahme der Diagnosen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe „bezahlt“ wird: Der steigende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen geht im Rheinland wie auch in NRW insgesamt mit einer weiter steigenden Förderquote einher. Für die LVR-Förderschulen ist zudem festzustellen, dass sie gleichbleibende Schülerzahlen aufweisen; regional und nach Unterstützungsbedarf verschieden steigen die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen sogar. Nicht zuletzt handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Schulen auch um Wiederaufnahmen aus dem allgemeinen System. Welche Gründe für die Rückkehr an eine Förderschule letztlich den Ausschlag geben, kann derzeit nicht gesagt werden. Auf Nachfrage geben Eltern regelmäßig an, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht funktioniert habe und die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die letztgenannten „Karrieren“ sind im Sinne des einzelnen Kindes und des einzelnen Jugendlichen dringend zu verhindern, da ein „Hin und Her“ zwischen den Systemen nur nachteilig für die individuelle Entwicklung sein kann. Gleichzeitig ist es nicht das Interesse des LVR als Schulträger, aus Fehlschlägen der Inklusion heraus und aufgrund der nach wie vor unzureichenden Steuerung des Umsetzungsprozesses durch das Land die eigenen Förderschulen erhalten oder gar ausbauen zu müssen. Letztlich verpuffen so die Inklusionsbemühungen der LVR-Förderschulen und des LVR insgesamt.

In ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 haben die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD der Landschaftsversammlung Rheinland Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende 14. Wahlperiode festgelegt. „Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. [...] Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.“ Im gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 der beiden Fraktionen werden die resultierenden Aufgaben für den LVR u.a. wie folgt konkretisiert: „Um den Prozess der schulischen Inklusion an den LVR-Schulen weiter voranzubringen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.“ (Antrag 14/140, Zeile 352 ff.)

Aus der schulgesetzlich verankerten Zuständigkeit für die Förderschulen in den oben genannten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung und dem politischen Auftrag, die schulische Inklusion aktiv voranzubringen, leitet die Verwaltung zwei Aufgabenfelder ab, die gleichschrittig verfolgt werden müssen, um erfolgreich und nachhaltig auf ein inklusives Schulsystem hin wirken zu können:

1. Die Angebote und Leistungen der Förderschulen sind zu erhalten und am Bedarf des Einzelnen ausgerichtet weiterzuentwickeln, solange diese Angebote und Leistungen nachgefragt werden.
2. Es sind Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten der LVR-Schulen eine Beschulung im allgemeinen System zu ermöglichen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Schulen im Rheinland verändert damit aus Sicht der Verwaltung ganz wesentlich die Rahmenbedingungen, die bei der Schulentwicklungsplanung (SEP) für die LVR-Förderschulen zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Generationenaufgabe und bedeutet für alle gesellschaftlichen Bereiche einen Transformationsprozess, so auch für den Bereich der schulischen Bildung. Durch diesen Prozess verändern sich die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung des LVR fortlaufend, etwa im Hinblick auf das Wahlverhalten der Eltern oder die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Diagnose sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe und zur inklusiven Beschulung im Allgemeinen. Auch die Rolle der LVR-Förderschulen im Schulsystem kann sich verändern, etwa in Richtung von Unterstützungszentren für verschiedene und komplexe Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Bereits aktuell ergeben sich vermehrt Hinweise, dass den LVR-Förderschulen Kinder und Jugendliche zugewiesen werden, die sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe haben, für die der LVR als Schulträger schulgesetzlich nicht zuständig ist („fachfremde“ Unterstützungsbedarfe).

Die Steuerung des Veränderungsprozesses liegt dabei ganz wesentlich beim Land, sodass die Aufgaben des LVR auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem nicht nur im Interesse der Mitgliedskörperschaften, sondern auch in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (kurz: MSW) und den Bezirksregierungen weiter zu entwickeln sein werden.

Diese Dynamik muss die SEP für die LVR-Förderschulen verstärkt aufnehmen; sie muss selbst fortlaufend erfolgen, um auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Hierzu sieht die Verwaltung vor, dass künftig jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres die im Vorzeitraum erstellten Planungen mit den aktuellen Entwicklungen abgeglichen, geplante Maßnahmen und identifizierte, schulfachliche Schwerpunktsetzungen überprüft und ggfs. angepasst werden. Diese fortlaufende SEP soll bis Ende des Jahres 2018 durch folgende Meilensteine initiiert werden:

1. Schülerinnen und Schüler an LVR-Förderschulen: Aktualisierung der Planzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 (1. Quartal 2017)
2. Bau- und Investitionsmaßnahmen an LVR-Förderschulen bis zum Schuljahr 2026/27 (3. Quartal 2017)
3. Identifikation von schulfachlichen Schwerpunktthemen der SEP für die LVR-Förderschulen (3. und 4. Quartal 2017), z.B.

- Regionalität der Inklusionsbemühungen, auch hinsichtlich Zuweisungspraxis der unteren und oberen Schulaufsicht, Bildung von Schwerpunktschulen durch kommunale Schulträger
  - Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen
  - Veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft („fachfremde“ Unterstützungsbedarfe, schwerst-/mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf)
  - Öffnung der LVR-Förderschulen für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (sog. „umgekehrte Inklusion“)
4. Schülerinnen und Schüler an LVR-Förderschulen: Planzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 (1. Quartal 2018)
  5. Prüfung und ggfs. Anpassung von Planungen, Handlungsempfehlungen und schulfachlichen Schwerpunktthemen

Fortlaufend und begleitend wird die Verwaltung die rheinlandweiten Entwicklungen hin zu einem inklusiven Schulsystem beobachten und berücksichtigen, insbesondere die Maßnahmen zur Steuerung durch das Land.

Um die SEP des LVR angesichts der veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und auf die veränderten Planungsfragen besser zuzuschneiden, hatten die Landschaftsverbände im Jahr 2015 einer Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie war es, Instrumente für die überregionale SEP zu entwickeln und auf das Beispiel der beiden Landschaftsverbände anzuwenden. Die Machbarkeitsstudie wurde dem Schulausschuss am 21.6.2016 mit der Vorlage 14/1283 zur Kenntnis gegeben.

Die in der Studie entwickelten Instrumente werden nun zur Durchführung der genannten Schritte einer fortlaufenden SEP des LVR eingesetzt. In dieser Vorlage werden die für den ersten Schritt „Aktualisierung der Planzahlen bis zum Schuljahr 2026/27“ relevanten Darstellungen der Machbarkeitsstudie noch einmal aufgegriffen. Für nachfolgende Berichte und Vorlagen ist eine Beschränkung auf *Veränderungen* der Rahmenbedingungen vorgesehen, d.h. eine insofern deutlich kürzere Darstellung der Rahmenbedingungen.

## **2 Rahmenbedingungen der SEP**

Die Landschaftsverbände sind nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Die Landschaftsverbände sind in Nordrhein-Westfalen Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, der Sinnesbehinderungen (Sehen sowie Hören und Kommunikation) und Sprache in der Sekundarstufe I. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulträger in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme für ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu sorgen und nach Maßgabe des Bedürfnisses ein alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen sicherzustellen.

Nachfolgend werden gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie sich verändernde Rahmenbedingungen erläutert, die für die SEP des LVR von besonderer Bedeutung sind.<sup>1</sup> Die SEP muss diese Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen, um langfristig tragfähige Planungen für die einzelnen Schulstandorte zu generieren.

### **Recht auf inklusive Beschulung und Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe**

Im 9. SchRÄndG sind u.a. ein aufwachsender Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und ein Wahlrecht der Eltern<sup>2</sup> verankert. In der Folge hat in den letzten Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, stark zugenommen. Für die Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderbedarfe, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, ist aber zu beobachten, dass sich Eltern nach wie vor und in jüngster Vergangenheit sogar wieder zunehmend für die Förderschule entscheiden.

Eine weitere wichtige Determinante der zu erwartenden Entwicklung ist das Ausmaß, in dem sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe festgestellt werden. Mit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG soll der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Regelfall durch die Eltern gestellt werden (§ 19 Abs. 5 9. SchRÄndG). Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nur noch dem Elternwillen entsprechend als förderbedürftig etikettiert werden. Nur in Ausnahmefällen kann die allgemeine Schule einen solchen Antrag stellen, insbesondere wenn ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht (§ 19 Abs. 7 9. SchRÄndG). Bei einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn der Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

Diese Neuregelungen ließen erwarten, dass die Zahl der formal festgestellten Unterstützungsbedarfe und die Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen abnehmen werden. Dieser Effekt ist nicht eingetreten – im Gegenteil. Wie in Abschnitt 3.1 noch beschrieben wird, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf seit Jahren weiter an, und dies gegen den demografischen Trend.

---

<sup>1</sup> Die Erläuterungen basieren auf der Machbarkeitsstudie (Vorlage 14/1283) und wurden, sofern erforderlich, um aktuelle Entwicklungen ergänzt.

<sup>2</sup> „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§ 20 Abs. 2 9. SchRÄnG)

## **Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke**

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde auch die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) novelliert, die im November 2013 in Kraft trat. Diese sieht für Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung eine verbindliche Mindestgröße von 110 Schülern vor. Für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I beträgt die Mindestgröße 66 Schüler. Für genauere Erläuterungen zur Änderung der MindestgrößenVO wird auf Abschnitt 3.2 der Vorlage 14/1283 verwiesen.

Mit dem Aufwachsen der Inklusion an den Schulen konnte insbesondere im Förderbereich Lernen ein Großteil der Förderschulen nicht fortbestehen; viele Förderschulen wurden zunächst in Förderschulverbünde überführt. Nach Inkrafttreten der geänderten MindestgrößenVO mussten die Schulträger die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen (Schließung, Bildung von Schulverbünden) mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 fassen. Im Schuljahr 2015/16 gibt es in NRW noch 584 öffentliche und private Förderschulen und Schulen für Kranke. Hierunter finden sich noch 180 Förderschulen Lernen, von denen weitere 51 Schulen auslaufend gestellt sind.<sup>3</sup> Im Schuljahr 2012/13 gab es in NRW noch 727 Förderschulen, hierunter 306 Förderschulen Lernen.<sup>4</sup>

An Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation werden Kinder in pädagogischer Frühförderung und Schüler, die im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde in allgemeinen Schulen gefördert werden, mitgezählt.

Die LVR-Förderschulen überschreiten bislang die jeweils erforderliche Mindestgröße deutlich (hierzu genauer Abschnitt 4). Die hohe Mindestgröße für Förderschulen mit den vergleichsweise seltenen Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation sowie körperliche und motorische Entwicklung könnte aber zukünftig bei weiterer Zunahme der inklusiven Beschulung dem Erhalt eines jeweils regional erreichbaren Förderschulangebots und damit der Wahlmöglichkeit der Eltern entgegenstehen.

---

<sup>3</sup> Quelle: MSW (2016): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16. Statistische Übersicht 391 – 1. Auflage.

<sup>4</sup> Quelle: MSW (2014): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2012/13. Statistische Übersicht 379 – 2. Auflage.

**Tabelle 1: Mindestschülerzahlen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt lt. MindestgrößenVO**

Förderschule mit Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO	
<b>Lernen</b>		<b>144</b>
<i>Nur Sekundarstufe I</i>		<b>112</b>
<b>Emotionale und soziale Entwicklung</b>		<b>88</b>
<i>Nur Primarstufe</i>		<b>33</b>
<i>Nur Sekundarstufe I</i>		<b>55</b>
<b>Sprache</b>		<b>55</b>
<i>Nur Primarstufe</i>		<b>66</b>
<i>Nur Sekundarstufe I</i>		<b>66</b>
		<b>110</b>
<b>Hören und Kommunikation</b>		(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)
		<b>110</b>
<b>Sehen</b>		(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)
		<b>50</b>
<b>Geistige Entwicklung</b>		(einschl. Schüler in der Berufspraxisstufe)
		<b>110</b>
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>		<b>110</b>
<b>Förderschulen im Verbund</b>	<b>144</b>	Oder: Einhaltung der Mindestschülerzahlen je verbundenem Förderschwerpunkt
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	<b>112</b>	
Schulen für Kranke		12 (mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)

### **Richtlinien zu Klassenbildung und Grundstellenzahl**

Weitere Rahmenbedingungen für die SEP liefern die Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW<sup>5</sup> zu jedem Schuljahr. Diese Verordnung regelt u.a. die Bildung der Klassen und die Vorschriften zur Berechnung der Grundstellenzahl<sup>6</sup> an Schulen aller Schulformen. Bezogen auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sind diese Vorschriften im Zuge der Umsetzung der Inklusion bislang unverändert geblieben - mit Ausnahme der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Für diese Förderschulen ist der Klassenfrequenzrichtwert von 11 im Schuljahr 2013/14 auf 13 zum Schuljahr 2014/15 angehoben worden, d.h. für die Bildung der Klassen werden nun zwei Schüler (je Klasse) mehr benötigt bzw. bei gegebener Schülerzahl werden weniger Klassen gebildet. An einer Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I mit 140 Schülern ist rein rechnerisch nicht mehr von rund 13 Lerngruppen auszugehen, sondern von nur noch rund 11 (gerundet von 12,73 bzw.

<sup>5</sup> Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18. März 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Mai 2016.

<sup>6</sup> Die Grundstellenzahl bezeichnet die Zahl der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen.

10,77 Lerngruppen). Hinsichtlich der Grundstellenzahl werden Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I somit seit dem Schuljahr 2014/15 den anderen Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gleichgestellt.

Zwar fällt die Steuerung der Lehrerstellenzuweisungen an die Schulen nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers. Dennoch ist für die Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I festzustellen, dass

1. die Erhöhung der Relation „Schüler je Stelle“ bei gegebenen Bedarfen der Schüler eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses und damit der individuellen Fördersituation an den Schulen darstellt.
2. die Lerngruppen deutlich größer geworden sind, sodass die Raumgrößen in diesen Förderschulen nicht mehr ausreichen.

Zum Schuljahr 2014/15 wurden außerdem schwerstbehinderte Schüler in die Berechnung der Grundstellenzahl aufgenommen. Gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung, AO-SF) liegt eine Schwerstbehinderung vor, wenn bei einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht (§ 15 AO-SF). In diesen Fällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung. Die VO zu § 93 Abs. 2 SchulG setzt für diese Fälle eine Relation „Schüler je Stelle“ von 4,17 fest. Ausgenommen sind Schüler, bei denen der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorliegt, obwohl für diese Kinder und Jugendlichen laut AO-SF ebenfalls eine intensivpädagogische Förderung angezeigt sein kann.

Für die LVR-Förderschulen bedeutet dies:

1. Bei gleichzeitigem Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs z.B. in den Bereichen Sehen und Emotionale und soziale Entwicklung, wodurch ein intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf begründet sein kann, findet eine Relation Schüler-je-Stelle von 7,83 (Sehbehinderung) und nicht von 4,17 (Schwerstbehinderung) Anwendung.
2. Nimmt an einer Schule der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die als schwerstbehindert gelten bzw. für die ein intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt, zu, so kann dies rein rechnerisch zur Bildung von mehr Lerngruppen und damit zu einem zunehmenden Raumbedarf führen (auch ohne Berücksichtigung weiterer Erfordernisse, z.B. in den Bereichen Pflege und Therapie).

### 3 Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW

#### **Begrifflichkeiten**

- Allgemeine Schulen und Förderschulen bilden zusammen den Bereich der **allgemeinbildenden** Schulen.
- Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter an, unabhängig von ihrem Förderort.
- Die **Förderschulbesuchsquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.
- Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.

#### **Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung: Abkürzungen**

- Lernen: LE, Emotionale und soziale Entwicklung: ES, Sprache: SQ  
zusammengefasst zu den Lern- und Entwicklungsstörungen: LES
- Sehen: SE, Hören und Kommunikation: HK  
zusammengefasst bezeichnet als Sinnesbeeinträchtigungen/-behinderungen
- Geistige Entwicklung: GG
- Körperliche und motorische Entwicklung: KM

#### **3.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

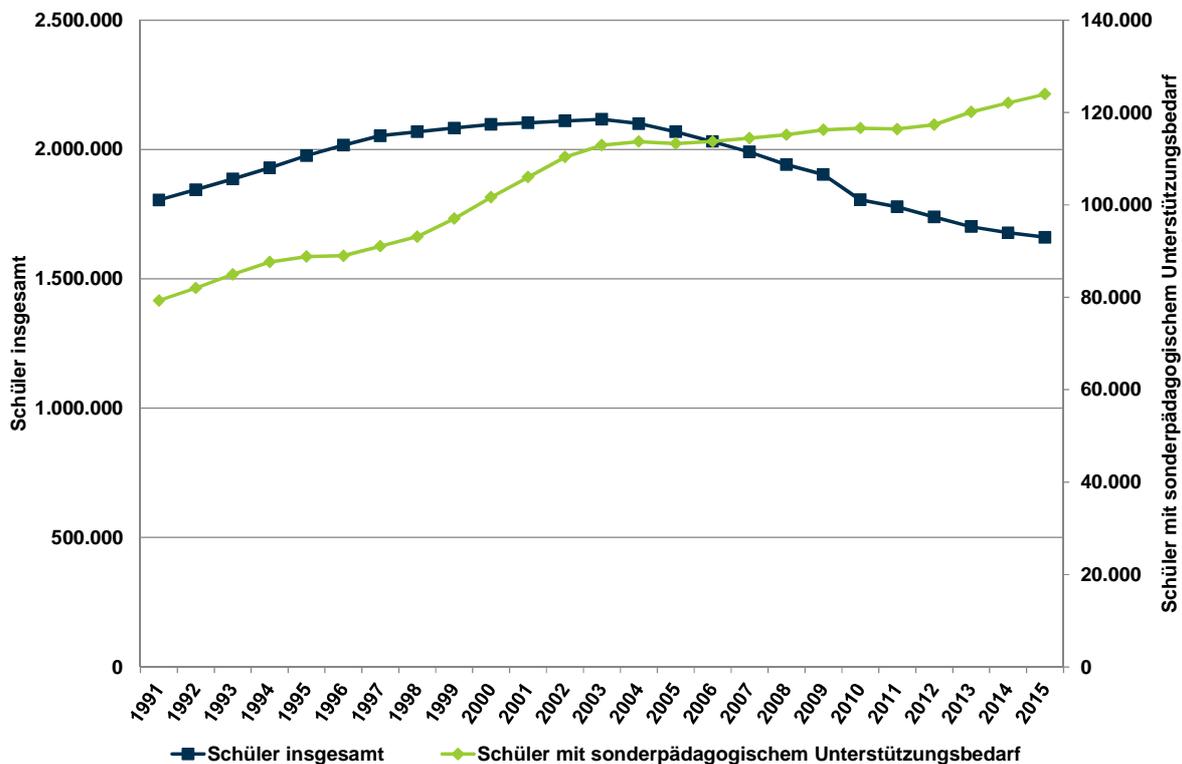
Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet. Bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, die durch den demografischen Wandel bedingt sind, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter an (vgl. Abbildung 1). Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I in den letzten zehn Jahren um 18,2% zurückging, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, mit Ausnahme des Schwerpunktes Lernen, drastisch gestiegen (vgl. Tabelle 2). Im Förderschwerpunkt Sprache nahm ihre Zahl innerhalb von zehn Jahren um fast 42%, im Schwerpunkt Hören und Kommunikation um fast 24% zu. Spitzenreiter der Entwicklung ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf binnen zehn Jahren um rund 87% zu.

In allen Förderschwerpunkten (Ausnahme Lernen) läuft die Entwicklung damit gegen den demografischen Trend, Beispiel Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: Wären die Schülerzahlen in diesem Schwerpunkt dem demografischen Rückgang gefolgt, so wären im Schuljahr 2015/16 noch 6.920 Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf in NRW zu erwarten gewesen. Tatsächlich haben im Schuljahr 2015/16 aber 9.720 Schülerinnen und Schüler einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Das bedeutet, die in Tabelle 2

dargestellte Differenz (+1.259 Schülerinnen und Schüler) entspricht nicht der Planungslücke aus Sicht des Schuljahres 2006/07 – diese würde rund 2.800 Schülerinnen und Schüler betragen.

Die Entwicklung in den Feststellungen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe findet statistisch Ausdruck in der Förderquote. Vor zehn Jahren, im Schuljahr 2006/07, hatten von allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe (rund 782.000) 5,4% einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Im Schuljahr 2015/2016 betrug dieser Anteil 7,3%. Im selben Zeitraum ist die Förderquote in der Sekundarstufe I von 5,7% auf 7,6% gestiegen. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen haben die Förderquoten in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Unterstützungsbedarf Sprache in der Primarstufe (von 1,4% im Schuljahr 2006/07 auf 2,0% im Schuljahr 2015/16) und für den Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I (von 0,8% auf 1,9% im selben Zeitraum).

**Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schülerinnen und Schüler insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2015/16**



*Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.*

*Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2016): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2015/16 (Statistische Übersicht Nr. 392), Düsseldorf.*

**Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1995/96, 2006/07 und 2015/16**

Schülerinnen und Schüler	insges.	Mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt						
		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
1995/96	1.975.908	47.179	8.247	9.288	3.341	1.920	12.721	6.105
2006/07	2.030.422	51.822	15.455	13.208	4.050	2.494	18.236	8.461
2015/16	1.660.489	38.438	28.892	18.715	5.012	2.789	20.378	9.720
Veränderung 2015 zu 2006 (in %)	-18,2%	-25,8%	+86,9%	+41,7%	+23,8%	+11,8%	+11,7%	+14,9%
Veränderung 2015 zu 2006 (abs.)	-369.933	-13.384	+13.437	+5.507	+962	+295	+2.142	+1.259

*Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.*

*Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2016): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2015/16 (Statistische Übersicht Nr. 392), Düsseldorf.*

Der Frage, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gegen den demografischen Trend weiter ansteigt, wurde bislang von Seiten des Landes nicht systematisch nachgegangen. Nachfolgend werden aus Sicht der Verwaltung wesentliche Erklärungsansätze genannt, die auch in der Machbarkeitsstudie des WIB diskutiert wurden. Die Verwaltung hat - zunächst auf dem Wege von Gesprächen mit den Schulleitungen der LVR-Förderschulen, den unteren und oberen Schulaufsichten sowie dem MSW - begonnen zu prüfen, inwiefern sich diese Erklärungen für die Schülerinnen und Schüler im Rheinland bestätigen lassen.

1. Der medizinische Fortschritt, der auch dafür sorgt, dass mehr Neugeborene mit einer schwerwiegenden körperlichen und/oder geistigen Behinderung überleben als früher, wirkt sich auch auf die Verfahren zur Diagnose und auf die Zahl festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe aus. Bereits im frühen Kindesalter werden mehr Beeinträchtigungen in den Bereichen sonderpädagogischer Förderung erkannt als früher, von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Autismus) bis hin zu zerebralen Dysfunktionen, die zu visuellen und auditiven Beeinträchtigungen führen. Hinzu kommt eine höhere Sensibilität der Lehrkräfte für (heil-)pädagogische Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (sog. „Kultur des Hinsehens“).
2. Mit dem 9. SchRÄndG wurde und wird von Landesseite u.a. das Ziel verfolgt, weniger Kinder und Jugendliche als förderbedürftig „abzustempeln“. Das „Etikett“ des Unterstützungsbedarfs ist aber nach wie vor notwendige Voraussetzung für den Besuch einer Förderschule. Wenn nun Eltern die Förderschule als den geeigneten Förderort für ihr Kind ansehen, erfordert dies die Diagnose des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Dies würde bedeuten, dass auch die Wahl der Eltern die Zahl der Diagnosen beeinflussen kann. Erste Ergebnisse der LVR-eigenen Schulstatistik weisen darauf hin, dass zurzeit etwa jeder dritte Quereinsteiger an Förderschulen aus dem Gemeinsamen Lernen wechselt. Welche Motive hier wiederum eine Rolle spielen, ist bislang unklar. Es kann nur vermutet werden, dass z.B. soziale Probleme von Kindern

und Jugendlichen mit Behinderung (insbes. mit den „Peers“) oder die unzureichende Anwendung des Nachteilsausgleiches an allgemeinen Schulen, kleinere Lerngruppen an den Förderschulen sowie deren förderbedarfsspezifische sächliche und räumliche Ausstattung die Wahl der Förderschule begünstigen. Dies könnte insbesondere bei Eltern der Fall sein, deren Kind geistig oder mehrfach behindert ist und sie daher die Förderschule als den besseren Förderort für ihr Kind erachten.

3. Nach wie vor hängt die Ausstattung einer Schule des Gemeinsamen Lernens mit personellen Ressourcen von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf ab. Der Stellenanteil der sonderpädagogischen Fachkraft „hängt“ am Schulkind und es entsteht der Eindruck, dass es mit der Änderung des Schulgesetzes nicht gelungen ist, dieses sog. Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma aufzulösen. Dies gilt insbesondere für die in der vorliegenden Studie betrachteten Unterstützungsbedarfe. Für Unterstützungsbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist zum Schuljahr 2014/15 ein regionales Stellenbudget eingerichtet worden, das sich aber ebenfalls am Status Quo, d.h. an der Förderquote im vorherigen Schuljahr 2013/14, orientiert.
4. Bei Betrachtung der absoluten Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nach den einzelnen Förderschwerpunkten (vgl. Tabelle 2) fallen außerdem Verwerfungen auf, die erklärungsbedürftig erscheinen.

So ist etwa die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen in den letzten zehn Jahren um rund 13.400 zurückgegangen. Im selben Zeitraum hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung um rund 13.440 Schülerinnen und Schüler zugenommen. Ähnlich stehen diese Zahlen zueinander, wenn die Entwicklung nicht über zehn Jahre, sondern für einzelne Schuljahre betrachtet wird.

Im Bereich Sprache in der Primarstufe ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf leicht rückläufig, in der Sekundarstufe I hat sie bis zum Schuljahr 2015/16 weiter stark zugenommen, um rund 46% innerhalb von zwei Schuljahren (2013/14: 3.782 Schülerinnen und Schüler; 2014/15: 4.544; Schuljahr 2015/16: 5.515).

Zu beiden Entwicklungen liegen bislang keine verifizierten Erklärungsansätze vor. Insbesondere ist nicht klar, inwiefern es sich um Momentaufnahmen oder um einen beginnenden, längerfristigen Aufwuchs in den Förderbereichen Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Sek. I) handelt. Es ist kaum vorstellbar, dass die oben bereits genannten Erklärungsansätze für steigende Förderquoten die alleinigen Ursachen für den enormen Aufwuchs im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sein könnten. Inwieweit etwa die Schließung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu einem veränderten Begutachtungs- und Diagnoseverhalten führen könnte - vergleichbare Verschiebungen sind auch zwischen den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung zu erkennen - bedarf einer eingehenden Prüfung, die nicht Gegenstand der Machbarkeitsstudie war.

Von Seiten der Verwaltung sind die notwendigen Analysen zur Aufklärung der geschilderten Entwicklungen aufgrund mangelnden Datenzugriffs nicht durchführbar. Gleichwohl ist diese Aufklärung für die Planung der Förderschulstandorte aller Schwerpunkte – aktuell besonders für den Förderschwerpunkt Sprache I (Sek. I) – unabdingbar. Die Verwaltung

wird daher auch weiterhin das MSW und die Bezirksregierungen um eine Erklärung aus Sicht der Steuerungsinstanz ersuchen und zu den Ergebnissen berichten.

### **3.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen**

Hinsichtlich der besuchten Schulform und damit des Förderortes ist festzustellen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), bereits seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 deutlich gestiegen ist.

In der Primarstufe besuchten im Schuljahr 2006/07 18,5% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen, im Schuljahr 2012/13 waren es landesweit bereits 33,6%. In den folgenden Schuljahren stieg der Inklusionsanteil weiter auf 38,0% (2013/14), 40,2% (2014/15) und 41,3% (2015/16, vgl. Tabelle 3). Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des gemeinsamen Unterrichts vorsieht, bewegt sich die Entwicklung in der Sekundarstufe I noch auf einem niedrigeren Niveau. Hier lag der Inklusionsanteil im Schuljahr 2013/14 bei 23,9% und stieg im Schuljahr 2014/15 auf 30,0%. Im Schuljahr 2015/2016 liegt er bereits bei 36,0%.

Festzustellen ist aber auch, dass der Aufwuchs des gemeinsamen Unterrichts maßgeblich der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben ist. Im Förderschwerpunkt Lernen besuchen im Schuljahr 2015/16 70,7% der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe eine allgemeine Schule, im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind es 51,4%.

Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus. So besucht z.B. laut den Daten des Landes NRW im Schuljahr 2015/16 von den Kindern mit Hörschädigungen oder -behinderungen nur rund jedes vierte Kind eine allgemeine Grundschule. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Statistiken des Landes die Kinder in der Frühförderung als Schülerinnen und Schüler der Förderschule zählen. Das mindert den Inklusionsanteil in der Primarstufe. In Tabelle 3 sind daher für die Sinnesbehinderungen unter den Landesdaten noch die korrigierten Zahlen für das Schuljahr 2015/16 aufgeführt. Infolge dieser Korrektur um Kinder in der Frühförderung fällt der Inklusionsanteil der Primarstufe im Bereich Sehen sowie Hören und Kommunikation wesentlich höher aus.

Bemerkenswert ist, dass im Bereich Sprache der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I inzwischen höher ausfällt als in der Primarstufe. Von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf Sprache in der Sekundarstufe I besucht inzwischen mehr als die Hälfte eine allgemeine Schule. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die frühe, bedarfsorientierte Förderung der Kinder in den Grund- und Förderschulen verstärkt zu Übergängen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen führt.

**Tabelle 3: Inklusionsanteile nach Unterstützungsbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2006/07, 2013/14 bis 2015/16**

Schulstufe	Schuljahr	Inklusionsanteil (in %)							
		Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen		GG	KM	Ins-gesamt
		LE	ES	SQ	HK	SE			
Primarstufe	06/07	27,9	27,8	12,2	10,6	6,8	6,2	21,2	18,5
	13/14	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	38,0
	14/15	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	40,2
	15/16	70,7	51,4	32,3	23,4	15,6	21,7	36,9	41,3
Korrektur*	15/16				44,6	45,8			
Sekundarstufe I	06/07	5,5	10,9	13,0	7,6	11,4	2,0	8,9	6,2
	13/14	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	23,9
	14/15	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	30,0
	15/16	43,3	44,4	60,6	38,0	33,8	5,2	22,0	36,0

*Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile höher ausfallen).*

*\*Korrekturberechnung für das Schuljahr 2015/2016: Hier ist der Inklusionsanteil um die Kinder in der Frühförderung bereinigt worden, um die Anteile für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation annähernd korrekt aufzuzeigen.*

*Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2016): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2015/16 (Statistische Übersicht Nr. 392), Düsseldorf.*

### 3.3 Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Allgemeine Schulen werden auf absehbare Zeit und für die hier betrachteten Unterstützungsbedarfe nicht so ausgestattet sein können wie die spezialisierten Förderschulen. Insoweit enthält das 9. SchrÄndG keine Qualitätsstandards für die Beschulung im allgemeinen System. Dies betrifft zunächst die sächliche und räumliche Ausstattung. Hier sucht der LVR mit seiner freiwilligen Leistung der „LVR-Inklusionspauschale“ unterstützend zu wirken, indem auf Antrag durch die Mitgliedskörperschaften im Einzelfall die bedarfsspezifische sächliche und räumliche Ausstattung an den allgemeinen Schulen finanziell gefördert wird.

Daneben verfügen die LVR-Förderschulen über therapeutisches und pflegerisches Personal. In der Machbarkeitsstudie des WIB wurde darauf hingewiesen, dass dies ein Motiv für die Eltern sein könnte, die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule zu wählen und es erscheint naheliegend, dass diese Tendenz noch einmal größer ist, wenn das Kind schwerstbehindert<sup>7</sup> ist. Bei gleichzeitig weiter aufwachsendem Gemeinsamem Lernen könnte dies für die Förderschulen bedeuten, dass sich schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche stärker als bisher an den Förderschulen konzentrieren. Dies würde sich nicht nur auf die Intensität der Betreuung und auf die Inanspruchnahme therapeutisch-pflegerischer Leistungen auswirken, sondern kann hinsichtlich des Grades der Behinde-

<sup>7</sup> Definition und Begrifflichkeit von Schwerstbehinderung folgt § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (§ 15 Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung).

rungen zu weniger heterogenen Schülerschaften an den Förderschulen führen. Dadurch würde sich auch das soziale Gefüge an den Förderschulen verändern, da sich die Schüler z.B. weniger gegenseitig unterstützen und fördern könnten.

In Tabelle 4 ist für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung dargestellt, wie sich schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler mit diesen Unterstützungsbedarfen auf allgemeine Schulen und Förderschulen in NRW verteilen.<sup>8</sup> In der Primarstufe sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung jüngst leicht rückläufig. Eine Erklärung könnte in der Änderung des § 15 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung, AO-SF) liegen. Gemäß der AO-SF liegt eine Schwerstbehinderung vor, wenn bei einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht (§ 15 AO-SF). In diesen Fällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung. Es ist daher nicht klar, ob es sich um einen Rückgang der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler oder einen Rückgang der Entscheidungen durch die Schulaufsicht handelt.

Eine klare Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration von schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern an Förderschulen zeigt sich hingegen in der Sekundarstufe I. Für den Bereich der Sinnesbehinderungen fallen zudem die großen Unterschiede, absolut wie relativ, zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I auf. Während im Schuljahr 2015/16 im Förderschwerpunkt Sehen in der Primarstufe 62 von 2.363 Schülerinnen und Schülern (2,6%) als schwerstbehindert gelten, sind dies in der Sekundarstufe I 141 von 1.194 Schülerinnen und Schülern (11,8%). Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich die Abnahme der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I aus den zunehmenden Übergängen in das Gemeinsame Lernen am Ende der Grundschulzeit. Gleichzeitig verbleiben aber in der Sekundarstufe I anteilig mehr schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen.

Insgesamt sind schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nach wie vor die Ausnahme. In den drei ausgewählten Förderschwerpunkten und in beiden Schulstufen besuchen mindestens 95% der schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen eine Förderschule. Ausnahme ist hier der Förderschwerpunkt Sehen in der Primarstufe, hier besuchen 91,2% der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler eine Förderschule.

Auf die Konsequenzen dieser Entwicklung für die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Förderschulen wurde bereits im Zusammenhang mit der Schüler-Lehrer-Relation in Kapitel 2 hingewiesen. Aufgrund des zunehmenden Anteils schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler sollte die resultierende Absenkung der Lerngruppengrößen an eine Absenkung der Mindestgröße der Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation gekoppelt sein.

---

<sup>8</sup> Eine entsprechende Statistik für den Förderschwerpunkt Sprache ist nicht Bestandteil der verwendeten Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Auch die Schülerstatistiken der Landschaftsverbände erheben schwerstbehinderte Schüler nicht bzw. nicht regelmäßig, sodass die Entwicklung im Förderschwerpunkt Sprache nicht analog nachvollzogen werden kann.

**Tabelle 4: Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Förderschwerpunkten an Förderschulen und an allgemeinen Schulen, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2006/07 und 2013/14 bis 2015/16**

		Hören und Kommunikation (HK)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	06/07	2.187	75	3,4%	258	6	2,3%	81	92,6%
	13/14	2.406	74	3,1%	580	5	0,9%	79	93,7%
	14/15	2.399	81	3,4%	674	5	0,7%	86	94,2%
	15/16	2.363	62	2,6%	722	6	0,8%	68	91,2%
Sekundar-stufe I	06/07	1.483	134	9,0%	122	3	2,5%	137	97,8%
	13/14	1.200	137	11,4%	454	5	1,1%	142	96,5%
	14/15	1.198	121	10,1%	577	7	1,2%	128	94,5%
	15/16	1.194	141	11,8%	733	4	0,5%	145	97,2%

		Sehen (SE)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	06/07	1.662	102	6,1%	121	1	0,8%	103	99,0%
	13/14	1.615	89	5,5%	260	4	1,5%	93	95,7%
	14/15	1.597	80	5,0%	291	4	1,4%	84	95,2%
	15/16	1.625	69	4,2%	301	4	1,3%	73	94,5%
Sekundar-stufe I	06/07	630	167	26,5%	81	11	13,6%	178	93,8%
	13/14	548	177	32,3%	205	3	1,5%	180	98,3%
	14/15	560	190	33,9%	249	3	1,2%	193	98,4%
	15/16	571	195	34,2%	292	3	1,0%	198	98,5%

		Körperliche und motorische Entwicklung (KM)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	06/07	2.863	1.071	37,4%	771	25	3,2%	1.096	97,7%
	13/14	2.770	1.115	40,3%	1.269	54	4,3%	1.169	95,4%
	14/15	2.731	1.184	43,4%	1.460	59	4,0%	1.243	95,3%
	15/16	2.625	1.035	39,4%	1.538	46	3,0%	1.081	95,7%
Sekundar-stufe I	06/07	4.396	1.556	35,4%	431	46	10,7%	1.602	97,1%
	13/14	4.323	1.605	37,1%	906	75	8,3%	1.680	95,5%
	14/15	4.328	1.582	36,6%	1.066	88	8,3%	1.670	94,7%
	15/16	4.337	1.619	37,3%	1.220	80	6,6%	1.699	95,3%

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2016): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2015/16 (Statistische Übersicht Nr. 392), Düsseldorf.

## **4 Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2026/27 nach Förderschwerpunkt**

### **4.1 Abschätzung der Schülerzahlen**

Die Methodik zur Abschätzung der Schülerzahlen, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, wurde entwickelt und wissenschaftlich geprüft in der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (vgl. Vorlage 14/1283). Im direkten Vergleich dreier Methoden hatte die Variante „Status Quo“ die Schülerzahlen am aktuellen Rand am besten vorhersagen können. Daher wird diese Variante nun zum Basisjahr 2014/2015 angewandt, um Planzahlen der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2026/2027 zu erhalten. Die Güte der Vorhersage kann mit Hilfe des Vergleiches dieser Abschätzung zu den aktuellen Daten der LVR-Schülerstatistik dargestellt werden. In einem weiteren Schritt werden dann die erhaltenen Veränderungsraten, die für jedes Schuljahr bis 2026/27 erwartet werden, auf jeden einzelnen Schulstandort übertragen und so schulscharfe Planzahlen berechnet.

Zu beachten ist, dass die Variante Status quo mit konstanter Fortschreibung der Förderquoten und Inklusionsanteile des Schuljahres 2014/15 eine Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen liefert, die sich ausschließlich an der erwarteten demografischen Entwicklung orientiert. In der Machbarkeitsstudie lieferte dieses Vorgehen die beste Passung zu den Ist-Werten des Schulträgers. Allerdings ergibt sich dies nicht unbedingt aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie (ohne Berücksichtigung der Zuwanderung) und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Wie die Berechnungen der Verwaltung zeigen, liegen mit der aktualisierten Abschätzung auch weiterhin konservative Planzahlen vor, die die Schülerzahlen in Zuständigkeit des LVR der jüngsten Schuljahre 2015/16 und 2016/17 zum Teil deutlich unterschätzen. Die Abschätzung liefert damit auch weiterhin eine Untergrenze der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27.

Für die ausführliche Darstellung der Methodik und der zentralen Annahmen, die der Abschätzung der Planzahlen mit der Variante Status quo zugrunde liegen, wird auf die Vorlage 14/1283 verwiesen.

#### **4.1.1 Schülerzahlprognose und Zuwanderung**

Die als Basis für die Abschätzung verwendete Schülerzahlprognose des MSW wurde zum Beginn des Jahres 2015 aktualisiert und berücksichtigt eine jährliche Zuwanderung von rund 10.000 Schülerinnen und Schüler, die aber zumindest für das Jahr 2015 eine deutliche Unterschätzung der tatsächlichen Zuwanderung darstellt. Das MSW äußert dazu im Manteltext der Schülerprognose:

*„Die vorliegenden Vorausberechnungen, die zu Beginn des Jahres 2015 erstellt wurden, konnten den Anstieg der Zuwanderung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nur zum Teil berücksichtigen. Es wurde zunächst von rd. 10.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern jährlich ausgegangen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass im Kalenderjahr 2015 insgesamt 40.000 Schülerinnen und Schüler zuwanderungsbedingt hinzukommen werden und der Trend zu einer höhe-*

*ren Zuwanderung zunächst weiter fortbestehen wird. Diese Entwicklung kann erst im Rahmen der nächsten grundständigen Schülerzahlprognose auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten 2015/16, mit deren Veröffentlichung in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2016 zur rechnen ist, berücksichtigt werden. Um jedoch möglichst die aktuellsten Daten bereitzustellen, ist gleichwohl eine Veröffentlichung dieser Prognose erfolgt."*

Die aktualisierte grundständige Schülerzahlprognose ist bislang nicht veröffentlicht worden. Es gibt keine alternative Datenquelle mit höherer Zuverlässigkeit, welche Ausgangswerte für die Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen liefern kann. Die Verwaltung hat daher selbst eine überschlägige Korrektur der Prognose erstellt, um die Effekte der Zuwanderung nach NRW zumindest näherungsweise berücksichtigen zu können. Hierzu nimmt die Verwaltung an, dass zuwanderungsbedingt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Primarstufe und Sekundarstufe I um 40.000 seit dem Kalenderjahr 2015 zugenommen hat. Die dann resultierenden Abschätzungen der Schülerzahlen werden separat dargestellt.

Dennoch muss vor dem Hintergrund der aktuell zu beobachtenden Entwicklungen (vgl. Abschnitt 3) davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Schülerprognose die tatsächlich künftig zu erwartenden Schülerzahlen unterschätzt und dies schon ohne Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen zu einer konservativen Abschätzung der an den LVR-Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen führt.

#### **4.1.2 Bewertung der Abschätzung**

Um die Güte der Abschätzung durch die Status-Quo-Variante beurteilen zu können, werden sie am aktuellen Rand, d.h. für die beiden jüngsten Schuljahre 2015/16 und 2016/17, den Daten der Schülerstatistik gegenübergestellt. Für das Jahr 2015/2016 liegen bereits die amtlichen Schülerstatistiken vor, für das Jahr 2016/2017 werden die Daten einer Abfrage der Verwaltung bei den Schulen aus Oktober 2016 verwendet. Es ist zu erwarten, dass die amtlichen Schülerstatistiken, welche der Verwaltung erst im Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen, nur sehr geringfügig von der Abfrage abweichen.

Die Bewertung der Abschätzung kann naturgemäß nicht über das aktuelle Schuljahr hinaus erfolgen. Die Schülerzahlen im Ist stellen aber letztlich auch nur Momentaufnahmen einer langfristigen, nicht beobachtbaren Entwicklung dar. In der jüngeren Vergangenheit und aktuell wurden und werden in jedem Förderschwerpunkt Verwerfungen der Schülerzahlen zu beobachten sein, die aus der Vergangenheit nicht hätten prognostiziert werden können und für die keine inhaltlichen Erklärungen vorliegen, sodass keine begründeten Annahmen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können.

#### **4.1.3 Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR**

Zu beachten ist die unterschiedliche Erhebungsweise der Schülerzahlen. Die amtlichen Schuldaten, die für die Abschätzung der Schülerzahlen landesweit und damit für die Erstellung der Prognosefaktoren verwendet werden, erheben die Zahl der Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Schülerstatistik des LVR liefert die Zahl der Schüler nach Förderschwerpunkt der Schule. In beiden Fällen (amtliche Schulda-

ten und Daten des Schulträgers) werden neben den Präsenzschülerinnen und -schülern am Standort auch die Kinder in Frühförderung mitgezählt.

Auf die unterschiedliche Erhebungsart dürften dann auch die Unterschiede zwischen den Ist-Werten der Schulträger und den Ist-Werten der amtlichen Schuldaten zurückzuführen sein, die sich bereits für das Basisjahr 2014/15 zeigen. Gemäß der wissenschaftlichen Einschätzung in der Machbarkeitsstudie wird angenommen, dass diese Abweichungen die Prognosefaktoren, die im nächsten Schritt auf die einzelne Schulen angewendet werden, nicht maßgeblich verzerren, da es sich relativ zur Gesamtschülerzahl nach Unterstützungsbedarf um geringe Fallzahlen handelt. Eine Ausnahme stellt der Förderschwerpunkt Sprache dar: Im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I weisen die amtlichen Schuldaten rund 250 Schülerinnen und Schüler mehr an Förderschulen aus. Dies könnte auf Schülerinnen und Schüler zurückzuführen sein, die beim Übergang in die Sekundarstufe I an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen verbleiben und mit ihrem Förderbedarf Sprache nicht, wie schulgesetzlich vorgesehen, ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR übergehen.

## 4.2 Förderschwerpunkt Sehen (SE)

### 4.2.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 5 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17 dargestellt. Es werden die Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler getrennt von den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Frühförderung dargestellt.

Zum Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Präsenzschülerinnen und -schüler stark zurückgegangen. Zu diesem Schuljahr erfolgten keine Neuaufnahmen mehr in der Sekundarstufe I der LVR-Severin-Schule in Köln. Ebenso weist die LVR-Johannes-Kepler-Schule seit diesem Schuljahr keine Präsenzschülerinnen und -schüler mehr auf. In beiden Fällen erfolgt seitdem die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen bzw. vereinzelt an anderen Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2012/13 sind für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen wieder leicht steigende und jüngst stagnierende Schülerzahlen zu verzeichnen. In den letzten beiden Schuljahren hat die Zahl der Kinder, die in der Frühförderung gefördert werden, um rund 10% zugenommen und ist von 667 Kindern im Schuljahr 2014/15 auf 734 im aktuellen Schuljahr 2016/17 gestiegen.

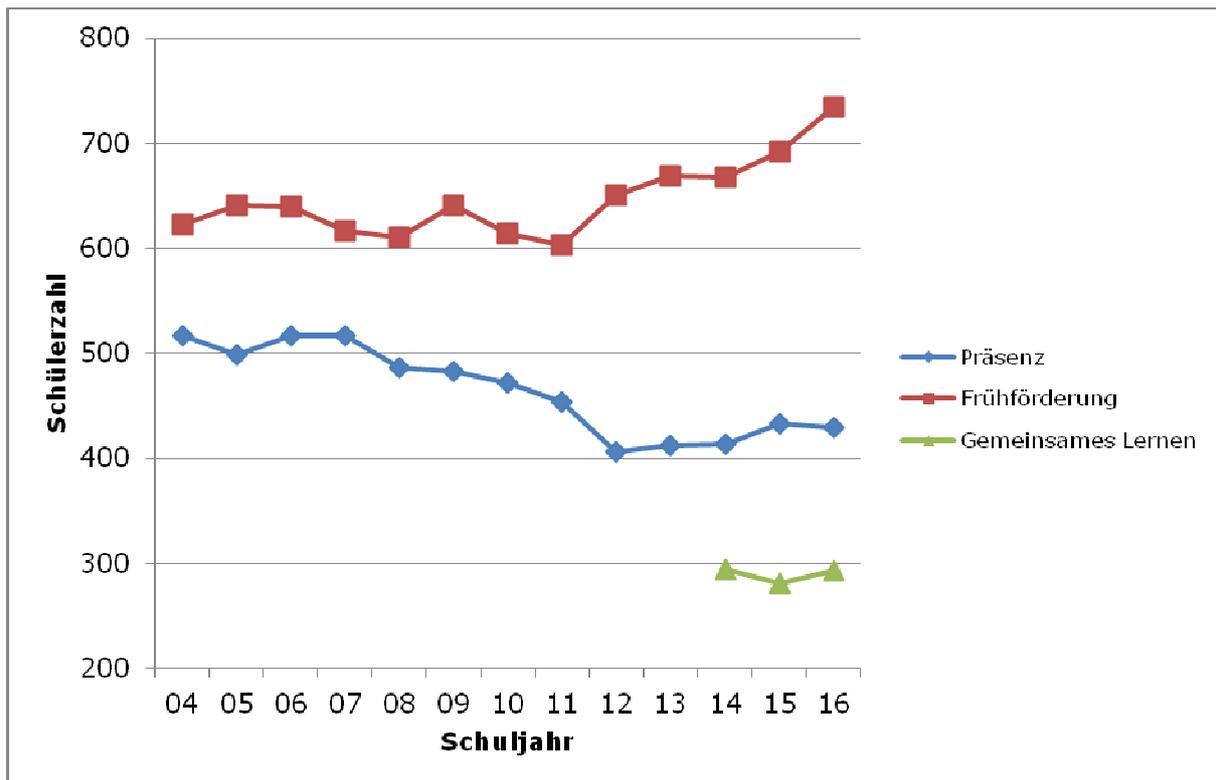
**Tabelle 5: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2011/12 bis 2016/17**

Status	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
<b>Präsenz</b>	454	406	412	413	433	429
<b>Frühförderung</b>	603	650	669	667	692	734
<b>Gemeinsames Lernen</b>				294	281	293
<b>Insgesamt</b>	<b>1.057</b>	<b>1.056</b>	<b>1.081</b>	<b>1.374</b>	<b>1.406</b>	<b>1.456</b>

Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2016/17 dar. Die Gesamtschülerschaft im Förderschwerpunkt Sehen steigt tendenziell, was vor allem auf steigende Schülerzahlen in der Frühförderung zurückzuführen ist. Diese steigen seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Die Anzahl der

Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, und die Zahl der Präsenzscherinnen und -schüler ist hingegen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Ob die Zunahme der Kinder in der Frühförderung mittelfristig auch zu steigenden Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen und/oder an den LVR-Förderschulen führen oder ob der Unterstützungsbedarf durch die erfolgreiche frühe Förderung vermehrt bei Schuleintritt aufgehoben wird, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

**Abbildung 2: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2004/05 bis 2016/17**



#### 4.2.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen ist in Tabelle 6 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzscherinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind. Die Abschätzung liefert rheinlandweit einen leichten Rückgang der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen bis zum Schuljahr 2026/27.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für die jüngsten Schuljahre den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2016/17 werden die rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen beschulten Präsenzscherinnen und -schüler um 21 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht der Größenordnung von zwei Lerngruppen bezogen auf alle LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen und im Verhältnis zur Ist-Zahl einer Abweichung von 4,9%. Deutlich unterschätzt wird dagegen die Zahl der Kinder in Frühförderung. Hier liegen Abschätzung und Ist-Zahlen im aktuellen Schuljahr 2016/17 um 75 Kinder auseinander, da

die Abschätzung den starken Anstieg der Frühförderung in den letzten beiden Jahren nicht antizipieren kann.

**Tabelle 6: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen bis zum Schuljahr 2026/27**

		Schuljahr	14/15 (Basis)	15/16	16/17	17/18	...	25/26	26/27
<b>IST-Schülerzahl</b>		<b>Gesamt</b>	<b>1.080</b>	<b>1.125</b>	<b>1.163</b>				
		Präsenz	413	433	429				
		FF	667	692	734				
<b>OHNE</b> Korrektur Zuwanderung	<b>Abgeschätzte Schülerzahl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.084</b>	<b>1.070</b>	<b>1.067</b>	<b>1.062</b>	<b>...</b>	<b>1.041</b>	<b>1.041</b>
		Präsenz	415	409	408	406		398	398
		FF	669	661	659	656		643	643
	Differenz zum IST	Präsenz	2	-24	-21				
		FF	2	-31	-75				
	<b>MIT</b> Korrektur Zuwanderung	<b>Abgeschätzte Schülerzahl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.106</b>	<b>1.092</b>	<b>1.088</b>	<b>1.084</b>	<b>...</b>	<b>1.062</b>
Präsenz			423	418	416	415	...	406	406
FF			683	674	672	669	...	656	656
Differenz zum IST		Präsenz	10	-15	-13				
		FF	16	-18	-62				

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

#### 4.2.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 7 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzscherinnen und Präsenzscherer aufgeführt. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung wird die Verwaltung im Verlauf der fortlaufenden SEP vornehmen. Dabei wird pro Standort die Entwicklung und die Abschätzung pro Schule betrachtet und einzelne Abweichungen so weit wie möglich erklärt werden. An dieser Stelle soll daher nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen werden. Im Schwerpunkt Sehen gibt es an zwei Standorten im letzten Jahr einen großen Anstieg in der Zahl der Kinder in der Frühförderung (Aachen: +25, Duisburg:

+41), an den anderen Standorten gibt keine auffällige Veränderung in der Anzahl der Frühförderkinder. Die Verwaltung kann aktuell keine Vermutung für diesen Anstieg an den beiden Standorten anbieten. Gespräche mit den Schulleitungen werden im Zuge der weiteren Schulentwicklungsplanung mit standortbezogener Betrachtung erfolgen und auch diese Frage in den Blick nehmen.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2026/27 für keinen einzigen Standort so stark sinkende Schülerzahlen voraus, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangt. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Bei der Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zudem zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell nicht beobachtet wird, sondern stattdessen an vier von fünf Standorten die Schülerzahlen steigen.

**Tabelle 7: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre \***

	IST-Zahlen (ohne GL)									Abschätzung ohne GL					
	2014/2015			2015/2016			2016/2017			2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027
<b>FSP SE</b>	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt
Aachen	74	74	0	76	76	0	101	101	0	73	-3	73	-28	71	71
Duisburg	211	131	80	214	136	78	258	177	81	208	-6	208	-50	203	203
Düren	280	89	191	303	98	205	289	84	205	276	-27	275	-14	269	269
Düsseldorf	290	193	97	298	193	105	276	181	95	286	-12	285	9	278	279
Köln	225	180	45	234	189	45	239	191	48	222	-12	221	-18	216	216

\*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

## 4.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

### 4.3.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 8 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17 dargestellt. Es werden die Präsenzscherinnen und Präsenzscher getrennt von den Schulerinnen und Schulern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Fruhforderung dargestellt.

Im Hinblick auf die Präsenzscherinnen und -scher ist zu beobachten, dass bis zum Schuljahr 2014/15 eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen war. In den letzten beiden Schuljahren ist deren Zahl wieder leicht gestiegen. Nach einem starken Anstieg derjenigen Kinder und Jugendlichen, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefordert werden (zum Schuljahr 2015/16 plus 75 innerhalb eines Jahres), ist diese Zahl im aktuellen Schuljahr 2016/17 wieder rucklufig (minus 27 auf aktuell 653 Schulerinnen und Schuler). Die Entwicklung der Schulerzahlen im Gemeinsamen Lernen fallt regional unterschiedlich aus. Im Zuge der fortlaufenden SEP wird die Verwaltung daher eine standortbezogene Betrachtung vornehmen, in deren Rahmen die Entwicklung pro Schule betrachtet und dann auch einzelne Abweichungen genauer zu erklaren sind.

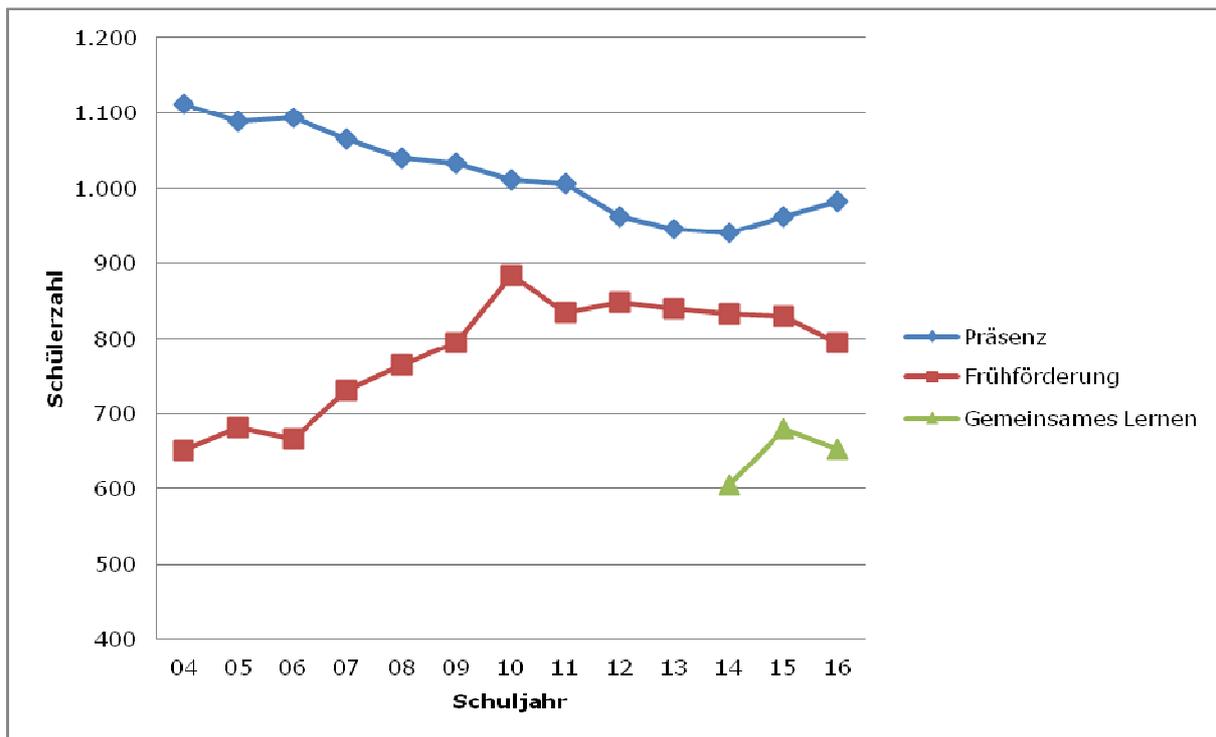
Die Zahl der Kinder, die in der Fruhforderung gefordert werden, ist an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation rucklufig, verbleibt aber auf hohem Niveau: Im Schuljahr 2016/17 stehen 983 Präsenzscherinnen und -schulern 794 Kinder in der Fruhforderung gegenuber. Dennoch liegt die Zahl der Fruhforderkinder niedriger als in den funf Jahren davor, es gibt zum letzten Schuljahr einen Ruckgang um 36 Kinder. Bei den Kindern in der Fruhforderung ist zu beachten, dass haufig auch unterjahrige Aufnahmen erfolgen und daher die Zahlen noch steigen konnen. Ein Ruckgang ware daher erst mit den Zahlen des nachsten Schuljahres definitiv zu bestatigen.

**Tabelle 8: Entwicklung der Ist-Schulerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2011/12 bis 2016/17**

Status	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Präsenz	1.007	962	946	941	963	983
Frühförderung	835	849	840	834	830	794
Gemeinsames Lernen				605	680	653
<b>Insgesamt</b>	<b>1.842</b>	<b>1.811</b>	<b>1.786</b>	<b>2.380</b>	<b>2.473</b>	<b>2.430</b>

Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Schulerzahlen uber den langeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2016/17 dar. Die Gesamtschulerschaft im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation steigt tendenziell. Diese Steigerung ist vor allem darauf zuruckzufuhren, dass der Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens nicht zu Lasten der Präsenzscherinnen und -scher an den LVR-Förderschulen geht.

**Abbildung 3: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2004/05 bis 2016/17**



#### 4.3.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation ist in Tabelle 9 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzschilderinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind. Die Abschätzung liefert bis zum Jahr 2022/23 rheinlandweit einen moderaten Rückgang, danach wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für die jüngsten Schuljahre den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2016/17 werden die rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation beschulten Präsenzschilderinnen und -schüler um 28 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht der Größenordnung von zwei bis drei Lerngruppen bezogen auf alle LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation und im Verhältnis zur Ist-Zahl einer Abweichung von 2,8%. Überschätzt wird dagegen die Zahl der Kinder in Frühförderung. Hier liegen Abschätzung und Ist-Zahlen im aktuellen Schuljahr 2016/17 um 53 Kinder auseinander, da die Abschätzung den vergleichsweise starken Rückgang der Frühförderung in den letzten beiden Jahren nicht antizipieren kann.

**Tabelle 9: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation bis zum Schuljahr 2026/27**

		Schuljahr	14/15 (Basis)	15/16	16/17	17/18	...	25/26	26/27
<b>IST-Schülerzahl</b>		<b>Gesamt</b>	<b>1.775</b>	<b>1.793</b>	<b>1.777</b>				
		Präsenz	941	963	983				
		FF	834	830	794				
<b>OHNE</b> Korrektur Zuwanderung	<b>Abgeschätzte Schülerzahl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.835</b>	<b>1.811</b>	<b>1.802</b>	<b>1.793</b>	<b>...</b>	<b>1.753</b>	<b>1.754</b>
		Präsenz	973	960	955	951		929	930
		FF	862	851	847	842		824	824
	Differenz zum IST	Präsenz	32	-3	-28				
		FF	28	21	53				
<b>MIT</b> Korrektur Zuwanderung	<b>Abgeschätzte Schülerzahl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.872</b>	<b>1.847</b>	<b>1.838</b>	<b>1.829</b>	<b>...</b>	<b>1.788</b>	<b>1.789</b>
		Präsenz	992	979	974	970	...	948	948
		FF	880	868	864	859	...	840	841
	Differenz zum IST	Präsenz	51	16	-9				
		FF	46	38	70				

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

#### **4.3.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27**

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 10 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzscherinnen und Präsenzscherer aufgeführt. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung wird die Verwaltung im Verlauf der fortlaufenden SEP vornehmen. Dabei wird pro Standort die Entwicklung und Abschätzung pro Schule betrachtet und einzelne Abweichungen so weit wie möglich erklärt werden. An dieser Stelle soll daher nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen werden.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2026/27 für keinen einzigen Standort so stark sinkende Schülerzahlen voraus, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangt. Alle Standorte sind daher als notwendige Standorte für die nächsten

zehn Jahre anzusehen. Zur Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell nicht beobachtet wird, sondern stattdessen an vier von sechs Standorten die Schülerzahlen steigen bzw. stagnieren.

Im Bereich der Frühförderung gibt es erhebliche Schwankungen: An einer Schule ist ein Rückgang in Höhe von 53 Kindern zu beobachten (Düsseldorf: 2015/2016: 186, 2016/2017: 133, Differenz: 53). Diesem Rückgang steht aber z.B. am Standort Köln ein Zuwachs von 26 Kindern in den letzten zwei Jahren gegenüber (201/2015: 250, 2016/2017: 276, Differenz: 26). Größere Schwankungen in der Anzahl der Kinder in der Frühförderung gibt es daher an mehreren Orten – das gilt auch für den Schwerpunkt Sehen. Zahlen zur Frühförderung stellen immer eine Momentaufnahme dar, da Kinder auch unterjährig in die Frühförderung aufgenommen werden. Es kann daher sein, dass die Zahlen im Laufe des Schuljahres noch steigen.

**Tabelle 10: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre\***

	IST-Zahlen (ohne GL)									Abschätzung ohne GL					
	2014/2015			2015/2016			2016/2017			2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027
<b>FSP HK</b>	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt
Aachen	180	79	101	181	81	100	189	87	102	178	-3	177	-12	172	172
Düsseldorf	377	192	185	360	186	174	311	133	178	372	12	370	59	361	360
Essen	328	139	189	296	113	183	303	118	185	324	28	322	19	314	313
Euskirchen	164	57	107	159	53	106	168	60	108	162	3	161	-7	157	157
Köln	444	250	194	484	271	213	496	276	220	438	-46	436	-60	425	424
Krefeld	282	117	165	313	126	187	310	120	190	278	-35	277	-33	270	269

\*Legende: FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft.

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

## 4.4 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

### 4.4.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

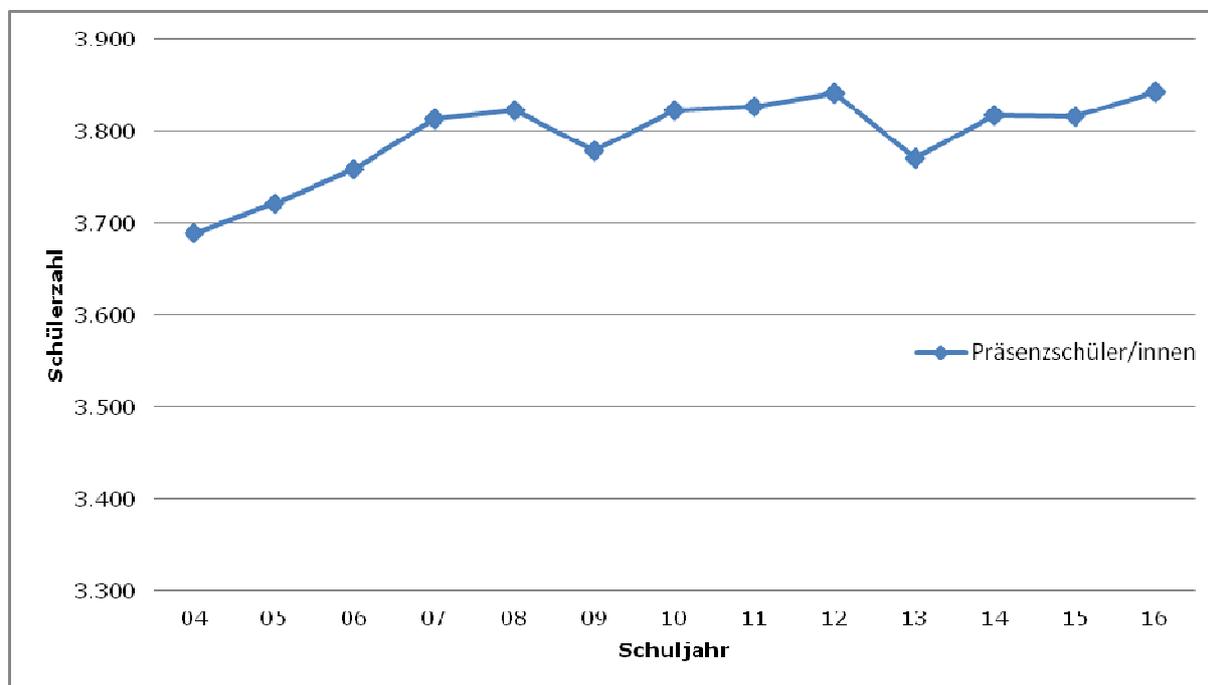
In Tabelle 11 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 3.843 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt.

**Tabelle 11: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2011/12 bis 2016/17**

Status	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Präsenz/ Insgesamt	3.827	3.841	3.771	3.817	3.816	3.843

Abbildung 4 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2016/17 dar. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch einen tendenziellen Anstieg der Schülerzahlen, der in leichten Wellen verläuft, da zum Schuljahr 2009/10 und zum Schuljahr 2013/14 vorübergehend rückläufige Schülerzahlen zu beobachten waren.

**Abbildung 4: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2004/05 bis 2016/17**



#### 4.4.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist in Tabelle 12 dargestellt. Die Abschätzung liefert bis zum Jahr 2022/23 rheinlandweit einen moderaten Rückgang, danach wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für die jüngsten Schuljahre den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Die Prognose sagt einen Rückgang der Schülerzahlen vorher, um 54 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/16 und um weitere 42 Schülerinnen und Schüler zum aktuellen Schuljahr 2016/17. Über beide Schuljahre ergibt sich demnach ein vorhergesagter Rückgang in der Höhe von rund 100 Schülerinnen und Schülern. Die Ist-Zahlen belegen jedoch im selben Zeitraum einen Anstieg in Höhe von 51 Schülerinnen und Schülern. In absoluten Zahlen unterschätzt damit die Status Quo-Variante im Schuljahr 2015/16 die Schülerzahl um 54 und im Schuljahr 2016/2017 um 143 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einer Unterschätzung um 3,8% in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl.

Die Status Quo-Variante liefert daher für den Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eine sehr konservative Abschätzung, welche die zu erwartende Schülerschaft voraussichtlich deutlich unterschätzt.

**Tabelle 12: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bis zum Schuljahr 2026/27**

Schuljahr		14/15 (Basis)	15/16	16/17	17/18	...	25/26	26/27
IST-Schülerzahl		3.695	3.699	3.746				
<b>OHNE</b> Korrektur Zuwanderung	Abgeschätzte Schülerzahl	3.699	3.645	3.603	3.565		3.441	3.442
	Differenz zum IST	4	-54	-143				
<b>MIT</b> Korrektur Zuwanderung	Abgeschätzte Schülerzahl	3.773	3.718	3.675	3.636		3.510	3.510
	Differenz zum IST	78	19	-71				

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

#### 4.4.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 13 dargestellt. Eine tieferegehende, standortbezogene Betrachtung wird die Verwaltung im Verlauf der fortlaufenden SEP vornehmen. Dabei wird pro Standort die Entwicklung und Prognose pro Schule betrachtet und einzelne

Abweichungen so weit wie möglich erklärt werden. An dieser Stelle soll daher nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen werden.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2026/27 für keinen einzigen Standort so stark sinkende Schülerzahlen voraus, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangt. Alle Standorte sind daher als notwendige Standorte für die nächsten zehn Jahre anzusehen. Zur Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell nicht beobachtet wird, sondern stattdessen an 14 von 19 Standorten die tatsächlichen Schülerzahlen unterschätzt werden.

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht an manchen Standorten bereits zum jetzigen Zeitpunkt akute Raumnot (z.B. in Linnich oder Krefeld). An diesen Standorten wird die Verwaltung kurzfristig Lösungen erarbeiten. Mittelfristige Lösungen für diese Standorte werden in der fortlaufenden SEP prioritär behandelt werden.

**Tabelle 13: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre\***

	IST-Zahlen (ohne GL)			Abschätzung ohne GL					
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027
<b>FSP KME</b>	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt
Aachen	282	289	276	278	-11	275	-1	265	262
Bedburg-Hau	163	161	166	161	0	159	-7	153	152
Bonn	223	223	222	220	-3	217	-5	210	207
Duisburg	202	196	205	199	3	197	-8	190	188
Düsseldorf	202	193	191	199	6	197	6	190	188
Essen	209	216	235	206	-10	204	-31	197	194
Euskirchen	192	184	186	189	5	187	1	181	179
Köln I	242	233	228	238	5	236	8	228	225
Köln II (ohne SEK.II)	164	163	167	162	-1	160	-7	154	153
Krefeld	194	201	220	191	-10	189	-31	183	181
Leichlingen	138	147	158	136	-11	134	-24	130	129
Linnich	155	153	168	153	0	151	-17	146	144
Mönchengladbach	188	184	172	185	1	183	11	177	175
Oberhausen	128	129	129	126	-3	125	-4	121	119
Pulheim	188	195	185	185	-10	183	-2	177	175
Rösrath	205	215	221	202	-13	200	-21	193	191
St. Augustin	284	285	291	280	-5	277	-14	267	264
Wiehl	166	159	147	164	5	162	15	156	154
Wuppertal	170	173	178	168	-5	166	-12	160	158

\*Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

## 4.5 Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ)

### 4.5.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

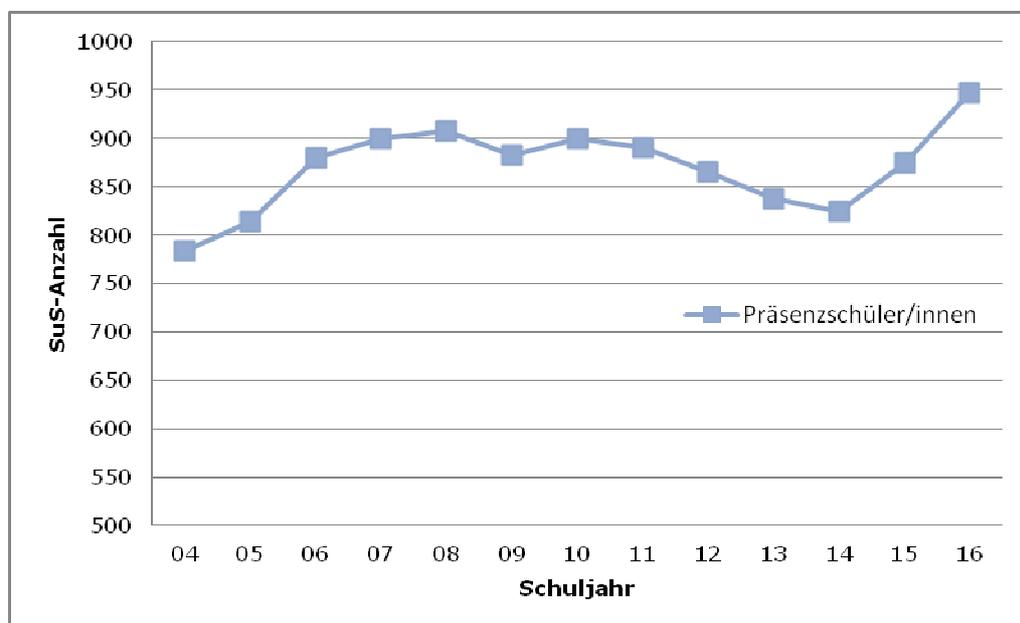
In Tabelle 14 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 947 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt.

**Tabelle 14: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2011/12 bis 2016/17**

Status	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Präsenz/ Insgesamt	890	865	838	824	874	947

Wie Abbildung 5 verdeutlicht, verlief die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/15 mit einem leichten, aber anhaltenden Abwärtstrend. In den beiden letzten Schuljahren ist dann die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache sprunghaft angestiegen. Während im Schuljahr 2014/15 noch 824 Schülerinnen und Schüler diese Förderschulen besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 2016/17 bereits 947. Dies entspricht einem Anstieg um 123 Schülerinnen und Schüler (+ rd. 15%) binnen zweier Schuljahre. Erklärungsansätze für diese Entwicklung wurden bereits in Abschnitt 3.2 genannt.

**Abbildung 5: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2004/05 bis 2016/17**



#### 4.5.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) ist in Tabelle 15 dargestellt.

Die Abschätzung liefert bis zum Jahr 2023/24 rheinlandweit einen moderaten Rückgang, danach wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet.

Wie in Abschnitt 4.1.3 bereits erwähnt, weisen die amtlichen Schuldaten 258 Schülerinnen und Schüler im Basisjahr mehr an Förderschulen aus. Dies könnte auf Schülerinnen und Schüler zurückzuführen sein, die beim Übergang in die Sekundarstufe I an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen verbleiben und mit ihrem Förderbedarf Sprache nicht, wie schulgesetzlich vorgesehen, ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR übergehen. Die Vorhersage wurde daher um diese unerklärte Abweichung bereinigt.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für die jüngsten Schuljahre den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Die Prognose sagt einen Rückgang der Schülerzahlen vorher, um 14 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/16 und um weitere 16 Schülerinnen und Schüler zum aktuellen Schuljahr 2016/17. Über beide Schuljahre ergibt sich demnach ein vorhergesagter Rückgang in der Höhe von ca. 30 Schülerinnen und Schülern. Die Ist-Zahlen belegen jedoch im selben Zeitraum einen Anstieg in Höhe von 123 Schülerinnen und Schüler. In absoluten Zahlen unterschätzt damit die Status Quo-Variante im Schuljahr 2015/16 die Schülerzahl um 64 und im Schuljahr 2016/2017 um 153 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einer Unterschätzung um 16,2% in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl. Zur Veranschaulichung: 156 Schülerinnen und Schüler entsprechen rechnerisch einer zweizügigen Förderschule im Schwerpunkt Sprache Sek. I – unter Berücksichtigung der neuen Lehrer-Schüler-Relation.

Die Status Quo-Variante liefert daher für den Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I eine konservative Abschätzung, die nicht mit den Entwicklungen am aktuellen Rand konform geht.

**Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) bis zum Schuljahr 2026/27**

Schuljahr		14/15 (Basis)	15/16	16/17	17/18	...	25/26	26/27
IST-Schülerzahl		824	874	947				
<b>OHNE</b> Korrektur Zuwanderung	Abgeschätzte Schülerzahl	824	810	794	780		740	740
	Differenz zum IST	0	-64	-153				
<b>MIT</b> Korrektur Zuwanderung	Abgeschätzte Schülerzahl	846	832	815	800		760	760
	Differenz zum IST	22	-42	-132				

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

### **4.5.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27**

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 16 dargestellt. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung wird die Verwaltung im Verlauf der fortlaufenden SEP vornehmen. Dabei wird pro Standort die Entwicklung und Prognose pro Schule betrachtet und einzelne Abweichungen so weit wie möglich erklärt werden. An dieser Stelle soll daher nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen werden.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2026/27 für keinen einzigen Standort so stark sinkende Schülerzahlen voraus, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangt. Alle Standorte sind daher als notwendige Standorte für die nächsten zehn Jahre anzusehen. Zur Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell keineswegs beobachtet wird, sondern stattdessen an allen fünf Standorten die Schülerzahlen aktuell steigen oder höchstens stagnieren.

Denn in den beiden letzten Schuljahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler allen LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache sprunghaft angestiegen. Der tatsächliche Zuwachs zwischen dem Schuljahr 2014/15 und dem aktuellen Jahr 2016/17 beträgt in Bornheim 33 Schülerinnen und Schüler, in Düsseldorf 11 Schülerinnen und Schüler, in Essen 25 Schülerinnen und Schüler, in Köln 33 Schülerinnen und Schüler und in Stolberg 21 Schülerinnen und Schüler.

Wenn der Anstieg sich in ähnlicher Weise fortsetzt, werden die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sehr bald an Ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, sodass die Verwaltung diese Förderschulen bei der fortlaufenden SEP bereits kurzfristig genauer in den Blick nehmen und die Gründe für den nicht erwarteten Anstieg der Schülerzahlen untersuchen wird.

**Tabelle 16: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre\***

	IST-Zahlen (ohne GL)			Abschätzung ohne GL					
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027
<b>FSP SQ</b>	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt
Bornheim	111	130	144	109	-21	107	-37	102	100
Düsseldorf	221	233	232	217	-16	213	-19	204	198
Essen	160	155	185	157	2	154	-31	147	144
Köln	102	121	135	100	-21	98	-37	94	92
Stolberg	230	235	251	226	-9	222	-29	212	207

\*Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

## 5 Fazit

Auf den vorhergehenden Seiten wurden die aktuellen Schülerzahlen der LVR-Förderschulen sowie die Planzahlen bis ins Schuljahr 2026/27 dargestellt.

Die Vorhersage der Planzahlen ist aktuell durch eine Vielzahl von schwer oder gar nicht vorhersehbaren Entwicklungen erschwert. Als Stichworte werden hier die fehlende Schülerzahlprognose des Landes, die Zuwanderung durch Flüchtlinge, die Entwicklung von Förderquote und Inklusionsanteil genannt. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen ist maßgeblich vom Elternwillen abhängig, der wiederum von den weiteren schulpolitischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung der wahrgenommenen und tatsächlichen Qualität im Gemeinsamen Lernen abhängt. Auf diese Entwicklungen kann der LVR nur sehr begrenzt einwirken.

Die Abschätzung der Planzahlen basiert auf der Status Quo-Variante, die in der Machbarkeitsstudie des WIB wissenschaftlich fundiert wurde. Der Vergleich der Planzahlen mit den Ist-Schülerzahlen am aktuellen Rand, d.h. für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17, zeigt in allen vier Förderschwerpunkten, dass die Abschätzung eine sehr konservative Schätzung bietet, die nach derzeitigem Stand nur die Untergrenze der zu erwartenden Schülerzahlen bilden kann. In allen Schwerpunkten sagt die Abschätzung einen Rückgang der Schülerzahlen voraus. Tatsächlich sind aber in allen Schwerpunkten außer Hören und Kommunikation die Schülerzahlen in den letzten zwei Jahren entgegen der Vorhersage angestiegen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird die Schere zwischen Vorhersage und Ist-Zahlen weiter auseinandergehen. Besonders in den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache wird dann schnell unmittelbarer Handlungsbedarf entstehen. Bereits jetzt haben einige Schulen akuten Raumbedarf angemeldet. Um zumindest die fehlende Berücksichtigung der Zuwanderung durch Flüchtlinge in den Schülerprognosen des Landes NRW auszugleichen und die Belastbarkeit der Planzahlen für die nächsten Jahre zu erhöhen, wurde eine Schätzung der in den letzten Jahren erfolgten Zuwanderung durch Flüchtlinge in die Population der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Planzahlen dieser Variante liegen etwas höher als die der reinen Status-Quo-Variante. Angesichts der medizinischen und persönlichen Vergangenheit vieler Kinder mit Fluchthintergrund (z.B. durch Kriegsverletzungen, bisherige medizinische Versorgung im Herkunftsland und während der Flucht) könnte außerdem der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in der Gruppe der Zugewanderten erhöht sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Großteil der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in NRW verbleiben. Daher ist auch diese Schätzung noch als konservative Untergrenze der Entwicklung der Schülerzahlen anzusehen. Aus den bereits an anderen Stellen erwähnten und diskutierten Gründen ist es aber gut möglich, dass die Entwicklung der Schülerzahlen sich deutlich progressiver entwickelt als aktuell absehbar.

Als erstes zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der aktuellen Entwicklung auch bei den konservativen Schätzungen der Schülerzahlen (Planzahlen) kein Standort absehbar gefährdet ist. Der Erhalt der Schulgebäude ist nötig; Investitionen können und müssen zum Erhalt geplant werden.

Als zweites zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Abweichungen zwischen den Abschätzungen und den Ist-Zahlen am aktuellen Rand der Vorhersage nicht gleichmäßig

auf alle Schulstandorte verteilen. Grundsätzlich sind gewisse Schwankungen in Schülerzahlen an einer Schule normal, z.B. wenn ein starker Jahrgang die Schule verlässt oder startet. Wenn jedoch an sehr vielen Schulen die beobachteten kleineren Abweichungen in die gleiche Richtung zeigen (z.B. Anstiege), handelt es sich wahrscheinlich nicht um eine Gruppe von Zufällen, sondern um einen Trend. Absichern kann man Trends erst über den Verlauf mehrerer Jahre. An manchen Standorten geht es aber aktuell nicht nur um kleinere Abweichungen, sondern um starke Anstiege der Schülerzahlen. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung wird die Verwaltung im Verlauf der fortlaufenden SEP vornehmen. Dabei wird pro Standort die Entwicklung und Prognose pro Schule betrachtet und einzelne Abweichungen soweit wie möglich erklärt werden. An Standorten, in denen akuter Handlungsbedarf durch Raumnot besteht (z.B. an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Krefeld und Linnich), werden kurzfristige Lösungen erarbeitet, um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Mittelfristige Lösungen für diese Standorte werden in der fortlaufenden SEP prioritär behandelt werden.

Prognosen in Zeiten des Wandels sind mit vielfältigen Unsicherheiten verbunden, die bereits an anderer Stelle erörtert wurden. Die aktuelle Abschätzung der Planzahlen wird in einer Phase großer Unklarheit vorgestellt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund anstehender Landtagswahlen. Der Verlauf des Umbaus des Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem ist wesentlich davon abhängig, wie sich die Landesregierung künftig zur Umsetzung der Inklusion positionieren wird und welche Maßnahmen konkret ergriffen werden. Viele Veränderungen sind in den letzten Jahren in die Wege geleitet worden – wie es aber weitergeht, ist aktuell besonders unsicher. Wie einleitend im Kapitel 1 ausgeführt wurde, ist die Verwaltung bestrebt, die Dynamik der Veränderungen im Schulsystem durch eine fortlaufende Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, dass künftig jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres die im Vorzeitraum erstellten Planungen mit den aktuellen Entwicklungen abgeglichen, geplante Maßnahmen und identifizierte, schulfachliche Schwerpunktsetzungen überprüft und angepasst werden. Diese fortlaufende Schulentwicklungsplanung soll es erlauben, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren. Bei diesen Planungen werden auch die Inklusionsbemühungen der Mitgliedskörperschaften und des LVR besondere Berücksichtigung finden.

Im Auftrag

D r. S c h w a r z